

Hiermit bestätigen wir

**Herrn  
Lars Stoll**



die Teilnahme an unserer Informationseinweisung  
am 03.02.2004 über

## **Armaprotect<sup>®</sup>** Brandschutzprodukte.

Grundlage für den zulassungsgerechten Einbau ist immer die in den einzelnen Zulassungen aufgeführten Bestimmungen für die Ausführung bzw. Bestimmungen für den Entwurf.

In praxisorientierten Anwendungs- und Verarbeitungshinweisen wurden folgende Themen unter Berücksichtigung der geltenden Zulassungen behandelt und erörtert:

Kabel-/Rohrleitungsabschottung  
„Armaprotect ST Kombi“  
Zulassungsnummer Z-19.15-1539

Kabel-/Rohrleitungsabschottung  
„Armaprotect Kombischott“  
Zulassungsnummer Z-19.15-1538

Rohrabschottung mit Brandschutzschlauch  
„Armaprotect SH / AF“  
Prüfzeugnis P-3692/8373-MPA-BS  
Prüfzeugnis P-3692/8383-MPA BS

Dämmschichtbildender Baustoff  
„Brandschutzmasse Armaprotect FM“  
Zulassungsnummer Z – 19.11-1534

Rohrabschottung mit AF/Armaflex, SH/Armaflex oder NH/Armaflex  
in Verbindung mit Armaprotect F / S, Prüfzeugnis P-3849/5370-MPA BS

Armaprotect A1 Brandwanddurchführung für leichte Trennwände,  
Gutachtliche Stellungnahme Nr. 3426/6702-AR- in Verbindung mit der MLAR

Dem oben genannten Teilnehmer wurden heute die Zulassungen und Verarbeitungshinweise als Teilnahmebestätigung überreicht.

Armacell GmbH listet die unterwiesene Person und legt diese Liste dem Deutschen Institut für Bautechnik in Berlin vor (siehe Punkt 4.4 der Zulassung).

- A. Wengler -

SCHULUNGSLEITER

# Schulungsnachweis